

Bericht der A-L zur GR-Sitzung vom 04.10.2021

Zweck:

Wie bereits von uns angekündigt, möchten wir Euch in Zukunft offen und klar über **unsere Arbeit im Gemeinderat** informieren, damit die **Bevölkerung weiß** für was **wir stehen**, wo wir **zugestimmt haben** bzw. wo wir **dagegen waren** und **warum**.

Die einzelnen Inhalte zu den jeweiligen GR-Sitzungen können im Detail auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels (<https://www.liebenfels.at/buergerservice/sitzungsprotokolle-des-gemeinderates/>) nachgelesen werden.

Am 04.10.21 mit Beginn um 19.00 Uhr fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels im Kulturhaus statt.

Die Tagesordnungspunkte (TOP) waren folgende: *(zu den markierten TOP erfolgten Wortmeldungen der A-L)*

1.) Eröffnung und Begrüßung

1.a) Angelobung Ersatzgemeinderat gem. § 21 K-AGO

2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit

3.) Fragestunde gem. § 46 K-AGO

4.) Behandlung der Niederschrift vom 26.05.2021

5.) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

6.) Bericht Bürgermeister

7.) Bericht Kontrollausschuss

8.) Umwidmungen (07/2019; 04/2020; 06/2020; 07/2020; 12a und 12b/2020; 13a und 13b/2020)

9.) Verkauf Gewerbegrund Firma Westmetall

10.) Grundteilung Grundstück Firma Westmetall

11.) Straßenbezeichnungen Zweikirchen

12.) Änderung allgemeiner textlicher Bebauungsplan

13.) 1. Nachtragsvoranschlag 2021

14.) Verpachtung von Straßengrund in Glantschach/Ottilienkogel

15.) Halte- und Parkverbot gegenüber Bäckerei Kulterer (Verordnung)

16.) Geschwindigkeitsbeschränkung Zweikirchen-West (Verordnung)

17.) Übernahme von Flächen öffentliches Gut ((Verordnung)

18.) Übernahme und Abschreibung von Flächen öffentliches Gut (Verordnung)

19.) Ausschreibung Personalaufnahme Sekretariat / Bauamt

Rückfrage A-L zu Antrag „Schneebauer“

Danach erfolgte noch der nichtöffentliche Teil zur GR-Sitzung.

Bevor ich als Gemeinderat nun über die GR-Sitzung vom 04.10.21 berichte, möchte ich vorher noch zu einem Punkt **Stellung nehmen**:

In den letzten Monaten hat sich zwischen mir und dem Herrn Bgm. Köchl aufgrund unserer unterschiedlichen Ansichten zu Themen, vor allem aber aufgrund unseres unterschiedlichen Verständnisses und Herangehensweisen dazu (und hier vor allem im Bereich Prüffragen Schneebauer bzw. der Schließung der VS Sörg) eine gewisse Differenz in den persönlichen Beziehungen zueinander aufgebaut.

Nach der Art und Weise der Beantwortung der Fragen in der Fragestunde (siehe nachfolgenden Punkt 3.), welche ich **persönlich als „abschätzend“ der Opposition gegenüber** gewertet habe, bin ich leider auch selbst in die persönliche Ebene bei dieser Sitzung „abgetaucht“ und habe meine Einwände daher auch **nicht nur mehr sachlich**, sondern mehr **aus der persönlichen Emotion heraus** dargelegt, in dem ich auch mehrfach **meinen Unmut** über die Art und Weise darüber **klar und deutlich geäußert** habe.

Mit etwas zeitlichen Abstand und „emotionalen Herunterkommen“ meinerseits, werde ich **keine Beschwerde bei der Abt3/Land Kärnten** (siehe ebenfalls Pkt. 3.) über den **Herrn Bgm. Köchl einbringen**. Was ich jedoch bei der Abt 3/Land Kärnten einbringen werde, sind folgende **Punkte zur Klärung**:

- Ob die Durchführung der **Fragestunde** innerhalb der GR-Sitzung möglich ist oder diese vor Beginn der Tagesordnung **durchzuführen ist**.
- Ob die **Nichtzulassung** einer Anfrage aufgrund eines **falschen Datums möglich** ist oder sich die Hauptfrage nicht mehr auf den **Inhalt der Frage zu beziehen** hat als auf das falsche Datum.
- Ob bei einem **offensichtlichen Versehen** und einem Änderungsantrag hier **die K-AGO heranzuziehen** ist oder wenn in diesem Fall in der K-AGO keine offensichtliche Regelung vorhanden ist, hier nicht das **AVG** (gem. dem Stufenbau der Rechtsordnung) zur Anwendung kommt und somit die Änderung des Antrags **zulässig** wäre.
- Zusätzlich wird angefragt werden, ob die Handhabung der **Genehmigung der Sitzungsprotokolle** im Gemeinderat noch der **aktuellen Rechtslage entspricht** oder nicht.

Ziel meinerseits ist es hier, dass der Gemeinderat und die Marktgemeinde Liebenfels hier über eine klare „Rechtslage“ bei zukünftigen Anlassfällen verfügt.

Nach der GR-Sitzung wurde durch den Gemeinderat nochmals der Verlauf der GR-Sitzung besprochen und auch die Art und Weise des Umganges zwischen mir und dem Herrn Bgm. Köchl durch Gemeinderäte angesprochen.

Auf Vorschlag des Herrn Bgm. Köchl haben wir uns noch 1 ½ Stunden zusammengesetzt und unsere persönlichen Differenzen besprochen. Als „Mediator“ und als ruhenden Pol habe ich GR Klier (ÖVP) gebeten bei diesem Gespräch dabei zu sein.

Auf jeden Fall möchte ich mich hier **beim Gemeinderat**, aber auch bei den **anwesenden zahlreichen Zuhörern** für meine **emotionale Art und Weise entschuldigen**.

Ich werde den von mir in der Ansprache in der konstituierenden Sitzung skizzierten Weg der **konstruktiven Arbeit weiter fortsetzen** (und hier meine ich nicht eine kritiklose Zustimmung zu allem und jedem), jedoch in Punkten, wo ich der Meinung bin, dass diese nicht zum **Wohle der Gemeindebürger** sind, **immer kritisch bleiben** und diese auch **öffentlich so darlegen, jedoch wieder auf einer sachlichen nicht emotionalen Ebene!**

Verhalten der A-L (vertreten durch GR Wipperfürth) zu den einzelnen Punkten:

Wenn nicht anders angeführt, wurde durch die A-L den oben angeführten TOP ohne eine Wortmeldung dazu, zugestimmt.

Zu 3) Fragestunde gem. § 46 K-AGO:

Aufgrund der **Anträge der A-L** vom 24.06.21 und 13.09.21 bzw. 14.09.21 (Änderungsantrag) zur Beantwortung von Fragen gem. § 47 K-AGO, wurde erstmalig eine **Fragestunde des Bürgermeisters** im Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels durchgeführt.

Anmerkung:

Die Fragestunde gem. K-AGO § 46 - § 49 ist so festgelegt, dass durch jeden Gemeinderat im Monat zwei kurze mündliche Anfragen an den Bgm. bzw. bei Beschlüssen gem. § 69, Abs. 4, 5 oder 6 auch an ein Mitglied des GV eingebracht werden können.

Diese sind mindestens 1 Woche vor der Fragestunde schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen und durch den Bgm. in der nächsten GR-Sitzung zu beantworten.

Die Fragen sind nach dem Einlangen im Gemeindeamt vorzulesen. Ist das anfragende Mitglied in dieser GR-Sitzung nicht anwesend ist die Frage nicht zu verlesen. Die maximale Dauer der Fragestunde ist mit 60 Minuten begrenzt.

*Nach dem Verlesen der Anfrage hat jede im Gemeinderat vertretene Fraktion die Möglichkeit eine **Zusatzfrage**, welche in **unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage** steht, zu stellen. Diese erfolgt in der Reihenfolge von der stärksten bis zur kleinsten Fraktion (mit Ausnahme jener Fraktion, welche der Fragesteller angehört). Anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.*

Am 24.06.21 wurde folgende Fragen eingebracht:

Gibt es einen Vertrag, welchen der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels bei einer **Schließung der VS Sörg zu beachten** hat? (hier folgend als Frage 1 bezeichnet)

Was ist die **maximale Fördersumme (in Euro)**, welche im Zuge der Sanierung/Umbaus der VS Liebenfels seitens des **Landes Kärntens „in Aussicht gestellt“** werden kann? (hier folgend als Frage 2 bezeichnet)

Am 13.09.21 wurde folgende Fragen eingebracht:

Wurde in der Sitzung vom 29.04.21 durch den **Gemeinderat die Schließung der VS Sörg beschlossen**? (hier folgend als Frage 3 bezeichnet)

Wie viele **Kinder aus Liebenfels** werden die **Kindergartengruppen in Sörg besuchen müssen** gemäß dem neuen geplanten Kinderkartenkonzept? (hier folgend als Frage 4 bezeichnet)

Anmerkung:

Da beim Einbringen der Frage zur Schließung der VS Sörg durch GR Wipperfürth versehentlich der 29.04.21 anstelle des 26.05.21 (= richtige Datum der GR-Sitzung) angeführt wurde, erfolgte am 14.09.21 der schriftliche Antrag um Korrektur dieser Frage aufgrund eines auf Versehens beruhenden Unrichtigkeit gem. § 62 AVG, Abs. 4.

Durch **alle Oppositionsparteien** wurden dahingehend Zusatzfragen vorbereitet, mit dem **Ziel mehr Informationen** über das in der GR-Sitzung vom 26.05.21 mehrheitlich beschlossene **Schul- und Kinderkartenkonzept NEU in Erfahrung zu bringen**, weil seit dem Beschluss keine Informationen mehr ergangen sind, obwohl in der GR-Sitzung vom 26.05.21 die Dringlichkeit des Beschlusses seitens der SPÖ mehrmals angeführt wurde, damit die Marktgemeinde Liebenfels noch 2021 bei der Vergabe der Förderung zum Zuge zu kommen kann.

In unserem Bericht wird hier nur auf die Hauptfragen und die Zusatzfragen der A-L eingegangen, die Zusatzfragen der anderen Oppositionsparteien können im Sitzungsprotokoll auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels nachgelesen werden.

Frage 1 (Vertrag):

Durch Herrn Bgm. Köchl wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass der **Marktgemeinde Liebenfels kein Vertrag bekannt ist**. Sollte es diesen Vertrag geben, dann **soll ihn diejenige Person vorweisen**.

Durch GR Wipperfürth wurde in der Zusatzfrage dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er es nicht glauben kann, dass die Marktgemeinde Liebenfels nichts über den Vertrag wisse. Es habe ihn lediglich **ein E-Mail, zwei Telefonate und Euro 6,30 gekostet** beim BG St. Veit/Glan, **um an den Vertrag zu kommen**.

Als Beweis wurde durch GR Wipperfürth der **Vertrag in die Höhe gehalten** und die für ihn **wichtigsten Passagen**, welche der **Gemeinderat** als Vertreter der Marktgemeinde Liebenfels (die Eigentümerin des Grundstückes ist) **wissen sollte**, wie folgt vorgelesen:

Im **Absatz zwei** des Vertrages steht, dass der Verkäufer ausdrücklich betont, dass das Grundstück nur für die Errichtung **schulischer Gebäude und Anlagen**, nicht aber zur Errichtung einer Siedlung verwendet werden kann und darf.

Anmerkung:

Hier wurde vom GR Wipperfürth bewusst nicht der Name genannt, die Namensnennung der Familie erfolgte erst im Anschluss durch den Herrn Bgm. Köchl!

Im **Absatz drei** des Vertrages wird angeführt, dass im Falle, dass das **Grundstück nicht für schulische Zwecke verwendet** wird, fällt es zum **gleichen Preis wieder zum Besitz des Verkäufers** zurück. Der Gemeinderat wurde vom GR Wipperfürth darüber informiert, dass der Kaufpreis damals (im Jahr 1960) Schilling 67.545,-- betragen hat, **umgerechnet** sind dies jetzt **ca. Euro 35.000,--**.

Anmerkung:

Beim Schreiben dieses Berichtes wurde im Internet ein historischer Währungsrechner (www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/#/) gefunden. Hier wird bei der Umrechnung der Betrag von Euro 33.755,61 nach dzt. Stand ausgewiesen.

Frage 2 (max. Fördersumme):

Hier erfolgte **keine klare Aussage** des Herrn Bgm. Köchl dazu, lediglich wurde wieder auf die **75% Förderung** der Summe **verwiesen**.

Durch GR Wipperfürth wurde in der Zusatzfrage nachgefragt, wie die Marktgemeinde Liebenfels gedenkt, mögliche Kosten über einen Eigenanteil von 1,2 Mio. Euro zu finanzieren.

Durch Herrn Bgm. Köchl wurde geantwortet, dass er schon schauen wird hier noch **andere Fördermittel lukrieren zu können**.

Frage 3 (Schließung VS Sörg):

Hier wurde durch Herrn Bgm. Köchl dem Gemeinderat mitgeteilt, dass durch GR Wipperfürth am 13.09.21 die Frage mit dem Sitzungsdatum „29.04.21“ eingebracht wurde, sowie am 14.09.21 ein Änderungsantrag gem. AVG § 62, Abs. 4 (dieser wurde vom Herrn Bgm. Köchl wortwörtlich verlesen).

Weiters berichtete er, dass dbzgl. vom Herrn AL Radlacher eine Rechtsauskunft eingeholt wurde, in dem dieser die Information erhielt, dass dies gem. K-AGO nicht vorgesehen ist.

Daher wurde die Frage von Herrn Bgm. Köchl mit **NEIN** beantwortet. Weiters erklärte er, dass aus seiner Sicht somit **keine Zusatzfragen möglich sind**, weil in der GR-Sitzung vom 29.04.21 **dies kein Thema war** (eine Zusatzfrage von Frau GR Keutschacher (ÖVP) wurde durch den Herrn Bgm. Köchl dann aber doch beantwortet, weil diese auf den Bezug der Schließung der VS Sörg beharrte und nicht auf das Datum der GR-Sitzung).

Durch GR Wipperfürth wurde daher auf die Zusatzfrage verzichtet, jedoch dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er diesbezüglich eine **Beschwerde bei der Abt. 3/Land Kärnten einbringen wird**.

Frage 4 (Zuteilung Kinder aus Liebenfels zum Kindergarten Sörg):

Durch den Herrn Bgm. Köchl wurde mitgeteilt, dass zwei Kindergartengruppen in Sörg und eine in Liebenfels geben wird, somit werden 50 Kinder in Sörg und 25 Kinder in Liebenfels den Kindergarten besuchen. Die Zuteilung wird so erfolgen, dass diese **so nahe wie möglich** zum Wohnort sein wird.

Durch GR Wipperfürth wurde in der Zusatzfrage angefragt, ob durch den **Gemeinderat ein Kindergarten- und Schulkonzept beschlossen** wurde, **ohne** dass dieser **über alle Details verfügte** bzw. in **Bereichen nicht oder falsch informiert** wurde.

Durch den Herrn Bgm. Köchl wurde hier geantwortet, dass der Gemeinderat einen **Grundsatzbeschluss** beschlossen habe und **kein Konzept!**

Durch GR Wipperfürth wurde verlangt, dass die Aussage des Herrn Bgm. Köchl, dass kein Konzept beschlossen wurde, zu protokollieren ist!

Aus Sicht der A-L wird festgehalten, dass durch die Art und Weise der Beantwortung des Herrn Bgm. Köchl, keine wirklich neuen Informationen zu dem neuen Schul- und Kindergartenkonzept erfragt werden konnten, außer dass die Marktgemeinde Liebenfels **nicht über den Vertrag Bescheid wusste** und in der GR-Sitzung **kein Schul- und Kindergartenkonzept beschlossen wurde**, sondern nur der Grundsatzbeschluss!

Somit steht die Aussage des Herrn Bgm. Köchl in dieser GR-Sitzung, dass nur **ein Grundsatzbeschluss und kein Konzept beschlossen** wurde, **im krassen Gegensatz** zu der im Juni 2021 der Bevölkerung übermittelten **Sonderausgabe „liebenfeler:in“**, wo diese darüber informiert wurde, dass durch den **Gemeinderat mehrheitlich ein Schul- und Kindergartenkonzept für die Marktgemeinde Liebenfels beschlossen wurde**.

Zu 6) Bericht Bürgermeister:

Im Rahmen des Berichtes durch den Herrn Bgm. Köchl, wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass GR Wipperfürth (A-L) sein Ausscheiden aus dem Verhandlungsteam „Schneebauer“ aus Gründen der Befangenheit schriftlich mitgeteilt habe.

Weiters wurde durch den Herrn Bgm. Köchl auch ein Brief der Kommandanten der FF Liebenfels und FF Sörg an den Gemeinderat zum Vorfall bei einem Löscheinsatz in Glantschach (auch mit medialer Berichterstattung) verlesen.

Nach der Rechtfertigung des in diesen Vorfall involvierten GR Kernmaier (FGL), vor allem mit Schwergewicht in Hinblick auf die Verdienste der Familie Kernmaier für die Marktgemeinde Liebenfels in der Vergangenheit, wurde durch GR Wipperfürth (A-L) dazu nachstehende Wortmeldung abgegeben:

Als erstes möchte ich festhalten, dass ich nicht öffentlich den Rücktritt von GR Kernmaier (FGL) gefordert habe, wie dies behauptet wurde – da mir dies auch nicht zusteht.

Auch sind die Verdienste der Familie Kernmaier für die Marktgemeinde Liebenfels in der Vergangenheit unbestreitbar und auch das GR Kernmaier mehr Einsatz im Gemeinderat zeigt als so manch anderer.

*Aber Herr GR Kernmaier, was ich mir von Ihnen jedoch erwartet hätte, **wäre eine ehrliche Entschuldigung an die Feuerwehr gewesen**, dass haben Sie aber nicht getan!*

Zu 11) Straßenbezeichnungen Zweikirchen:

Durch die A-L wurde angemerkt, das bei der Straßenbezeichnung für den **Weg 1** „Zweikirchen-Hauptstraße“ stattdessen die Bezeichnung **„Zweikirchner Hauptstraße“** aus unserer Sicht **flüssiger und verständlicher wäre**.

Zu 12) Änderung allgemeiner textlicher Bebauungsplan:

Nach der Information durch den Herrn AL Radlacher erfolgte nachstehende Rückfrage an den Herrn Bgm. Köchl:

Gelten die zu beschließenden Änderungen im allg. textlichen Bebauungsplan auch für **Altbestände oder nur für Neu-/Umbauten?**

Die Antwort, dass diese **nur für Neubauten** bzw. im Zuge von **Sanierungen** anzuwenden sind und **nicht für Altbestände**, war mit der Frage nach dem „Warum“ der Frage verbunden!

Daraufhin wurde durch die A-L mitgeteilt, dass wenn dies auch für Altbestände gelten würde, müssten z.B. Hausbesitzer, welche über eine Dacheindeckung mit hoher Blendwirkung verfügen, diese entfernen lassen!

Von Herrn Bgm. Köchl wurde daraufhin angemerkt, dass noch nie etwas abgerissen werden musste!

Dem textlichen Bebauungsplan wurde daher von der A-L zugestimmt!

Zu 13) 1. Nachtragsvoranschlag 2021:

Durch den Herrn Bgm. Köchl wurde der Gemeinderat befragt, ob der den 1. NVA für 2021 im Detail durchberaten will oder ob die vorbereiteten Übersichten über die großen Bereiche für den Gemeinderat ausreichen.

Durch die A-L wurde dazu angemerkt, dass aus Ihrer Sicht die Übersichten ausreichen, wenn die von Ihr sechs offenen Fragen zum 1. NVA (welche auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels veröffentlicht wurde) in der Diskussion zugelassen werden.

Nach der Information des Herrn AL Radlacher zum 1. NVA 2021 wurden von der A-L nachstehende Fragen dazu gestellt:

Frage 1:

In der GR-Sitzung vom 29.04.2021 wurde die **Erhöhung der Sitzungsgelder** durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen und in Verbindung mit der Zuordnung der Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung ergeben sich ca. Euro 2.000,-- an Mehrkosten im Jahr.

Die Frage der A-L war, warum diese Mehrkosten **im 1. NVA nicht berücksichtigt** sind (siehe Seite 85).

Die Antwort von Herrn AL Radlacher war, dass aufgrund der bisher stattgefundenen Sitzungen eine **Erhöhung noch nicht notwendig** war. Sollte dies der Fall sein, wird dies **im 2. NVA behandelt** werden.

Frage 2:

Für das Konto **Gemeindezeitung** wurde für 2021 eine **Erhöhung** von **Euro 4.300,--** im 1. NVA veranschlagt (siehe Seite 86).

Daher erfolgte die Frage dahingehend, ob die Sonderausgabe der Gemeindezeitung im Juni 2021 für die Information der Marktgemeinde Liebenfels bzgl. den beiden Bildungszentren in Liebenfels und Sörg diese Kosten verursacht habe.

Durch Herrn AL Radlacher wurde mitgeteilt, dass auch die Kosten der Herstellung teurer geworden sind und diese inkludiert sind.

Von der A-L wurde daraufhin angemerkt, dass wenn die Druckkosten teurer geworden sind, warum diese im mittelfristigen Finanzplan (MFP) – Ergebnisvoranschlag Detailnachweis (Plan 2022 – 2025) dann nur für 2021 erhöht wurden und nicht auch für die folgenden Jahre (hier wurde die Summe von Euro 13.900,-- belassen – siehe Seite 173).

Gem. Herrn AL Radlacher wurde dazu angemerkt, dass hier ev. was übersehen wurde und dies geprüft wird.

Frage 3:

Für das Konto **Bezüge Vizebürgermeister** erfolgt im MFP für die Jahre 2021 – Plan 2023 eine kontinuierliche Steigerung auf Euro 30.400,--. **Ab dem Plan 2024** eine sprunghafte **Erhöhung** auf **Euro 40.000,--** (siehe Seite 173). Die Erhöhung der Bezüge Bgm. dazu erfolgen jedoch bis Plan 2025 kontinuierlich.

Die Frage der A-L dazu, warum bei dem Konto „Bezüge Vizebürgermeister“ eine sprunghafte Steigerung ab dem Jahr 2024 erfolgt, konnte vor Ort nicht beantwortet werden und wird geprüft.

Frage 4:

Im 1. NVA 2021 erfolgte beim Konto MVAG 2233 „**Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)**“

| in den Haushaltsgruppen | eine Erhöhung | VA 2021 | siehe |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------|
| - 1 (allg. Verwaltung) | Euro 1.500,-- | Euro 0,-- | Seite 14 |
| - 6 (Straßen-/Wasserbau, Verkehr) | Euro 48.600,-- | Euro 85.000,-- | Seite 26 |
| - 7 (Wirtschaftsförderung) | Euro 10.000,-- | Euro 8.600,-- | Seite 28 |

Von der A-L wurde die Frage gestellt, was unter der Kontobezeichnung „Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)“ zu verstehen ist (z.B. ob es hier eine Beteiligung an Unternehmen der Marktgemeinde Liebenfels gibt).

Seitens des Herrn AL Radlacher wurde festgehalten, dass es keine Beteiligungen an Unternehmen seitens der Marktgemeinde Liebenfels gibt.

Frage 5:

Im 1. NVA 2021 erfolgte beim Konto MVAG 3116 „**Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und sonstige Einzahlungen**“

| in den Haushaltsgruppen | eine Erhöhung | VA 2021 | siehe |
|-----------------------------------|-----------------|-------------|----------|
| - 6 (Straßen-/Wasserbau, Verkehr) | Euro 108.700,-- | Euro 200,-- | Seite 67 |
| - 7 (Wirtschaftsförderung) | Euro 15.000,-- | Euro 0,-- | Seite 71 |
| - 8 (Dienstleistungen) | Euro 9.600,-- | Euro 300,-- | Seite 75 |

Von der A-L wurde die Frage gestellt, welche Einnahmen in dieser Höhe durch die Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern damit genau gemeint sind.

Gem. Internet-Recherche ist in Österreich ein geringwertigen Wirtschaftsgut (seit 01.01.20) ein abnutzbares Anlagegut, sofern dieses nicht mehr als Euro 800,-- in der Anschaffung kostet und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten können sofort unter dem Titel „geringwertigen Wirtschaftsgut“ als Betriebsausgabe abgeschrieben werden.

Frage 6:

Im 1. NVA 2021 erfolgte beim Konto MVAG 3225 „**Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand**“

| in den Haushaltsgruppen | eine Erhöhung | VA 2021 | siehe |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|----------|
| - 6 (Straßen-/Wasserbau, Verkehr) | Euro 79.600,-- | Euro 71.600,-- | Seite 67 |
| - 8 (Dienstleistungen) | Euro 203.600,-- | Euro 550.800,-- | Seite 75 |

Von der A-L wurde die Frage gestellt, welche Sonstige Ausgaben hier genau gemeint sind.

Da eine unmittelbare Beantwortung dieser Detailfragen vor Ort im Kulturhaus nicht möglich waren, wurde durch den Herrn Bgm. Köchl die GR-Sitzung zuerst für 10 Minuten unterbrochen und nach Fortsetzung der GR-Sitzung wurde der TOP 13 vorläufig von der Tagesordnung genommen. Nach dem TOP 19 wurde der TOP 13 wieder in die Tagesordnung aufgenommen.

Nach der Wiederaufnahme erfolgt die Beantwortung der Fragen durch Herrn FV Nagele wie folgt:

Im Konto MVAG 2233 „Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)“ sind dies Kosten der **operativen Gebarung**.

Im Konto MVAG 3116 „Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und sonstige Einzahlungen“ sind dies Kosten wie **Rückersätze von Ausgaben (AMS), sonstige Erträge (Bebauungsverpflichtungen), Zuführung aus operativen HH (Grundverkäufe)** etc.

Im Konto MVAG 3225 „Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand“ sind dies Kosten wie **Entgelte für sonst. Leistungen, Hochwasserschutz Kraindorf und operative Gebarung**.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Benennung der Haushaltskonten durch das neue Programm vorgegeben ist. Die Antwort von Herrn FV Nagele war für die A-L zufriedenstellend und daher wurde dem 1. NVA 2021 seitens der A-L zugestimmt!

Rückfrage GR Wipperfürth zum Antrag „Schneebauer“:

Nach dem TOP 19) wurde durch GR Wipperfürth (A-L) nochmals beim Herrn Bgm. Köchl nachgefragt, wann die A-L nun eine **Rückmeldung zu den Prüffragen vom Antrag „Schneebauer“** (eingebracht beim Gemeindeamt am 02.03.2021) erhalten wird.

Anmerkung:

GR Wipperfürth wurde in einem Telefonat im Sommer 2021 durch den Herrn Bgm. Köchl zugesagt, dass er diese Fragen in der nächsten GR-Sitzung beantworten wird.

Seitens des Herrn Bgm. Köchl wurde an das Verhandlungsteams „Schneebauer“ verwiesen und Frau GV Lassnig (ÖVP) von ihm aufgefordert, GR Wipperfürth den „Status quo“ mitzuteilen.

Durch Frau GV Lassnig (ÖVP) wurde dem Herrn Bgm. Köchl daraufhin mitgeteilt, dass GR Wipperfürth nicht den Verhandlungsstand wissen will, sondern wann durch die Marktgemeinde Liebenfels bzw. dem Herrn Bgm. Köchl die von der A-L gestellten Fragen beantwortet werden.

Nach intensiver Diskussion im Gemeinderat wurde durch den Herrn Bgm. Köchl festgehalten, dass für ihn die Sache mit dem Gemeinderatsbeschluss zur Fahrverbotstafel erledigt sei!

Weiters wurde GR Wipperfürth dahingehend vom Herrn Bgm. Köchl angesprochen, dass er dies „initiiert“ habe, dann aber plötzlich sein Ausscheiden aus dem Verhandlungsteam bekanntgegeben hat.

Daraufhin wurde der Gemeinderat von GR Wipperfürth informiert, dass vom Grundstückseigentümer „Schneebauer“ gegen ihn eine Privatanklage eingebracht wurde und die Entscheidung, ob es zu einer Verhandlung in der Sache kommt, beim BG St. Veit/Glan liegt. Daher ist er für das Verhandlungsteam „befangen“ und hat aus diesem Grunde sein Ausscheiden bekanntgegeben.

Auch danach wurde vom Herrn Bgm. Köchl noch einmal die Aussage getätigt, dass er nicht versteht, warum GR Wipperfürth hier befangen sein soll!

GR Wipperfürth hat den Gemeinderat informiert, dass er in Zukunft solche Anträge direkt an andere Behörden übermitteln wird und bei der Marktgemeinde Liebenfels vorher nicht mehr nachfragen wird, über welchen Informationsstand sie in jener Angelegenheit verfügt!

Anmerkung:

Seitens GR Wipperfürth wird hiezu angemerkt, dass mit dem Antrag um Beantwortung der Prüffragen versucht wurde, eine Grundlage für die weiteren Anträge an andere Institutionen/Behörden zur Klärung der rechtlichen Situation für bekannte bzw. in Zukunft mögliche Anlassfälle zu erhalten, da die Marktgemeinde Liebenfels der Eigentümer des öffentlichen Gutes in diesem Bereich ist.

Der Zweck dieses Antrages wurde auch im Schreiben der A-L vom 02.03.2021 in den letzten drei Absätzen auf Seite 3 so angeführt!

Seitens der A-L wurde nicht eine Änderung des Gemeinderatsbeschlusses gefordert (so wie vom Herrn Bgm. Köchl in den GR-Sitzungen immer wieder kolportiert), sondern die Beantwortung von Prüffragen!

Nicht öffentlicher Teil:

Die Entscheidung wurde von der A-L mitgetragen.

Für die A-L

GR Wipperfürth e.h.